

Information nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Seit dem 25.05.2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) europaweit wirksam. Diese Vorschrift verpflichtet mich, Sie bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten wie folgt zu informieren:

Zweck der Datenverarbeitung

Bei Amtshandlungen der Ausländerbehörde ist es notwendig, personenbezogene Daten zu erheben, um Anträge bearbeiten zu können.

Die Datenschutzinformationen betreffen folgende Leistungen:

- Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit von Ausländern aus den Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU),
- Aufenthalt von Asylbewerbern,
- Aufenthalt von EU-Ausländern,
- Entscheidungen zur deutsche Staatsangehörigkeit, insbesondere Einbürgerungen, Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit
- Verpflichtungserklärungen
- Ermittlungsvorgänge

Verantwortlicher

Stadt Troisdorf, Der Bürgermeister, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, Tel. 02241/9000, E-Mail rathaus@troisdorf.de

Verantwortliche Dienststelle: Rechts- und Ausländeramt, Zentrale Vergabestelle

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Stadt Troisdorf, Datenschutzbeauftragter, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, Tel. 02241/900331, E-Mail: datenschutz@troisdorf.de

Rechtsgrundlage

Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO in Verbindung mit

- §§ 4, 86 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) bei der Prüfung und Entscheidung über Anträge auf Erteilung bzw. Verlängerung von Aufenthaltstiteln,
- § 86 AufenthG und §§ 63, 64 Aufenthaltsverordnung (AufenthV) zur Führung der Ausländerdatei A,
- § 31 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) oder anderen staatsangehörigkeitsrechtlichen Bestimmungen.

Kategorie der Daten

Es werden nur die Daten verarbeitet, die unbedingt notwendig sind, um Ihren Antrag ordnungsgemäß bearbeiten zu können. Es sind dies z.B. Name, Kontaktdaten, Staatsangehörigkeiten, Angaben zum Ehegatten und den Kindern, Datum der Einreise, Voraufenthalte im Bundesgebiet, Sprachkenntnisse.

Kategorie der betroffenen Personen

Antragsteller

Form der Verarbeitung

Für die Datenverarbeitung werden IT-Verfahren genutzt, die in meinem Auftrag zweck- und weisungsgebunden durch einen Dienstleister in der Europäischen Union (EU) oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) betrieben werden. Der Dienstleister erfüllt dabei die Vorgaben der DSGVO. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten in einer systematisierten Akte verarbeitet.

Empfänger

Eine Weitergabe der Daten ist notwendig, um Ihrer Antrag bearbeitet zu können. Daneben sind einige Stellen von den Entscheidungen der Ausländerbehörde zu unterrichten. Eine Datenübermittlung erfolgt aus den genannten Gründen an

- Ausländerzentralregister (AZR) und andere Ausländerbehörden,
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF),
- Bundesamt für Justiz,
- Bundesverwaltungsamt,
- Bundeskriminalamt,
- Auswärtiges Amt,
- Verwaltungsgerichte,
- Staatsanwaltschaften,
- Polizeibehörden,
- Bundesdruckerei,
- Bundesagentur für Arbeit,
- Zollverwaltung,
- Behörden anderer Staaten,
- Meldebehörden,
- Sicherheitsbehörden,
- Sozialämter,
- Gesundheitsämter,
- Jugendämter,
- sonstige öffentliche Stellen, die gesetzlich zur Durchführung des Ausländerrechts verpflichtet sind,
- sonstige Dritte, an die die Übermittlung der Daten zulässig ist.

Datenübermittlung an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland außerhalb EU oder des EWR zur Datenverarbeitung übermittelt. Die Übermittlung ist derzeit auch nicht geplant.

Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich gelöscht, sobald der Zweck der Verarbeitung entfallen ist.

Aufenthaltsrechtliche Entscheidungen:

Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist beträgt generell 10 Jahren.

Entscheidungen, die das Staatsangehörigkeit betreffen:

Es besteht eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten dem Stadtarchiv angeboten. Sofern die Daten nicht archivwürdig sind, werden sie gelöscht. Akten werden datenschutzkonform vernichtet.

Betroffenenrechte

Sie haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind:

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO),
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 57 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO).

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Datenverarbeitung gegen geltendes Recht verstößt. Aufsichtsbehörde für das Land Nordrhein-Westfalen: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Tel. 0211/384240, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.